

# Betriebsreglement

---



## **Inhaltverzeichnis**

1. Einleitung .....	3
2. Sinn und Zweck.....	3
2.1 Wer sind wir?.....	3
2.2 Was wollen wir? .....	3
3. Anmeldung.....	4
3.1 Warteliste .....	4
3.2 Eintritt von Geschwistern.....	4
4. Aufnahme.....	4
4.1 Aufnahmekriterien.....	4
4.2 Präsenzzeit .....	4
4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen.....	4
5. Eingewöhnung.....	5
6. Institutioneller Rahmen .....	5
6.1 Trägerschaft.....	5
6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft .....	5
6.3 Betriebsbewilligung.....	5
6.4 Organigramm.....	6
7. Personal .....	6
8. Betreuungsangebot .....	6
8.1 Öffnungszeiten .....	6
8.2 Ferienbetreuung Hortkinder .....	6
8.3 Tagesablauf.....	6
8.4 Betreuungszeiten / Blockzeiten .....	7
9. Kinder bringen und abholen .....	7
9.1 Abmelden .....	7
9.2 Abholberechtigte .....	7
9.3 Übergabe der Kinder .....	8
9.4 Tür und Angelgespräche .....	8
9.5 Verspätung.....	8
9.6 Parkieren .....	8
10. Elternbeiträge .....	8
10.1 Mahngebühren .....	8
11. Kündigung und Vertragsänderung .....	8

12.	Betriebsferien und Feiertage.....	9
12.1	Betriebsferien .....	9
12.2	Feiertage .....	9
13.	Versicherung .....	9
14.	Kleider und persönliche Gegenstände .....	9
15.	Krankheit und Unfall .....	9
16.	Ernährung .....	10
16.1	Essen.....	10
16.2	Trinken.....	10
16.3	Säuglingsernährung .....	10
16.4	Schoppen .....	10
16.5	Breinahrung .....	10
16.6	Besondere Ernährung.....	10
16.7	Geburtstags- oder Abschiedspartys .....	10
17.	Hygiene und Sicherheit.....	11
18.	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
18.1	Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern.....	11
19.	Anregungen und Kritik .....	11
	Anhang 1 Tarifordnung Kita .....	12
	Anhang 2 Tarifordnung Hort .....	13
	Anhang 3 Tagesablauf Kita.....	14
	Anhang 4 Tagesablauf Hort .....	15

# Betriebsreglement der Kindertagesstätte Tatzelwurm

## 1. Einleitung

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg führt im Rahmen ihres diakonischen Auftrages eine Kindertagesstätte.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Tatzelwurm (im folgenden Text Kita genannt). Es orientiert die Eltern, welche ihr Kind in die Kita bringen. Im Betriebsreglement werden Strukturen, Betreuungsangebote, Grundsätze, Personaleinsätze und die Tarife beschrieben.

## 2. Sinn und Zweck

In der Kita Tatzelwurm betreuen wir Kinder ab drei Monaten bis 13 Jahren. Wir gewähren Kindern eine professionelle Betreuung, ermöglichen eine strukturierte Freizeitbeschäftigung und sorgen für eine familiäre Atmosphäre. Damit sich die Kinder im Vorschulalter wohlwollend entfalten können, ist es wichtig, dass sie regelmässig und mindestens 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche die Kita besuchen. Durch die vorgegebenen Stundenpläne gelten für die Hortkinder keine Mindestpräsenzzeiten.

### 2.1 Wer sind wir?

Die Kita Tatzelwurm ist eine soziale Institution, welche allen Konfessionen und Religionen gegenüber offen ist. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die sehr auf die Kooperation mit den Eltern bedacht ist.

Die Betreuung der Kinder wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, dem die sozial-emotionale, kognitive und motorische Entwicklung genauso wichtig ist wie die Entfaltung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.

### 2.2 Was wollen wir?

Im Umgang mit den Kindern ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt. Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Den Lebensraum für die Kinder gestalten wir bei uns so, dass diese ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend angenommen und gefördert werden.

## **3. Anmeldung**

### **3.1 Warteliste**

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Kita-Leitung wird der Prozess der Anmeldung erläutert.

Dazu steht den Eltern das Anmeldeformular ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung.

Sobald das Anmeldeformular bei der Kita-Leitung eingetroffen ist, wird das Kind auf der Warteliste erfasst, hier gilt das Eingangsdatum.

Es besteht keine Platzgarantie, die Anmeldung ist unverbindlich und es entstehen keine Kosten.

Die Kita-Leitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf, sobald sie eine Platzkapazität erkennt und ein Angebot für die Betreuung machen kann.

### **3.2 Eintritt von Geschwistern**

Bei einem Eintritt eines Geschwisters garantieren wir bei frühzeitiger Anmeldung ein Platzangebot.

## **4. Aufnahme**

Wir betreuen Kinder nach dem Mutterschaftsurlaub bis zur 6. Primarklasse. Die Kinder im Vorschulalter werden auf zwei altersgemischten Gruppen betreut. Pro Tag haben wir 22 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Hortgruppe hat 16 Betreuungsplätze, über Mittag können doppelt so viele Kinder betreut werden.

### **4.1 Aufnahmekriterien**

Eine regelmässige Anwesenheit des Kindes pro Woche ist die Grundvoraussetzung für einen Betreuungsvertrag. Ausserdem ist das Alter des Kindes sowie die gewünschte Präsenzzeit ausschlaggebend. Geschwisterkinder haben eine höhere Priorität.

### **4.2 Präsenzzeit**

Eine Mindestpräsenzzeit von 20% pro Woche ist Voraussetzung für einen Vertragsabschluss bei den Vorschulkindern. Diese Zeit kann aufgeteilt werden in ganze und/oder halbe Betreuungstage.

Den Eltern steht das Angebot zur Verfügung, Zusatztage/Zusatzmodule zu buchen. Die Kita-Leitung entscheidet auf Grund der betrieblichen Möglichkeiten über eine Zu- oder Absage.

### **4.3 Kinder mit speziellen Bedürfnissen**

Über die Aufnahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen entscheidet die Kita-Leitung in Absprache mit der Verwaltungskommission, gegebenenfalls mit Unterstützung durch einen Facharzt.

## **5. Eingewöhnung**

### Vorschulkinder:

Die Eingewöhnung in der Kita Tatzelwurm dauert 2-3 Wochen und ist für alle neuen Familien verbindlich. Vor der Eingewöhnungsphase findet ein gemeinsames Gespräch zwischen den Eltern und einer Erzieherin statt. Die Erzieherin erfährt wissenswerte Informationen zur Persönlichkeit, Ernährung, Schlafgewohnheit und Pflege des Kindes. Im Anschluss an das Gespräch vereinbaren die Erzieherin mit den Eltern die ersten Eingewöhnungstermine. Die Eingewöhnung orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Bis sich das Kind in seiner neuen Umgebung wohlfühlt, begleiten die Eltern dieses. Detaillierte Informationen stehen auf der Homepage oder im Eingewöhnungskonzept.

### Hortkinder:

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und einer Erzieherin finden individuelle Schnupperzeiten statt.

## **6. Institutioneller Rahmen**

### **6.1 Trägerschaft**

Die Trägerschaft der Kita Tatzelwurm ist die Röm.- Kath. Kirchgemeinde Brugg.

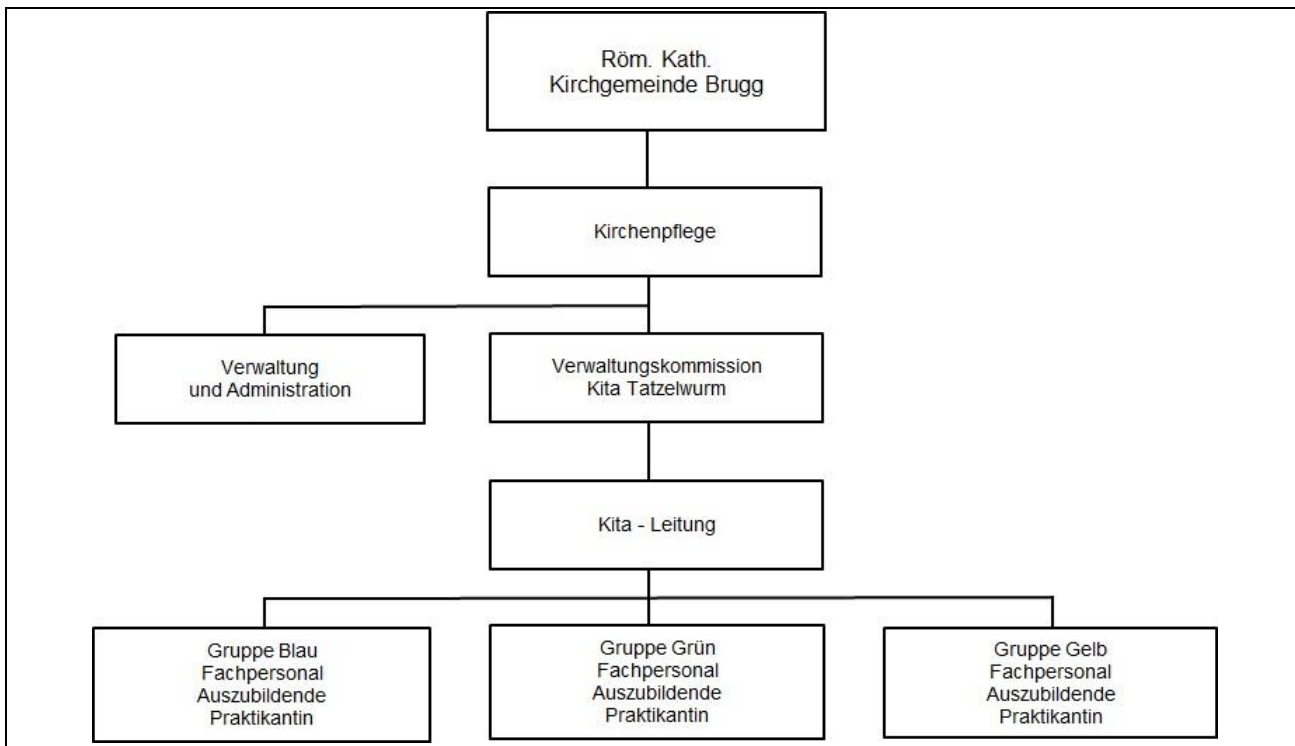
### **6.2 Pflichten und Aufgaben der Trägerschaft**

Die Trägerschaft unterstützt die Kita-Leitung in administrativen Bereichen unter anderem in der Buchhaltung, Lohnabrechnung oder Mahnwesen. Gleichzeitig ist sie der Arbeitgeber des Personals und übernimmt wirtschaftlich eine Kostendeckung. Das Verwaltungsorgan der Kita Tatzelwurm ist die Verwaltungskommission. Ihre Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgehalten und werden von der Kirchenpflege festgelegt.

### **6.3 Betriebsbewilligung**

Die Kita Tatzelwurm verfügt über eine Betriebsbewilligung, erteilt durch die Sozialen Dienste der Stadt Brugg.

## 6.4 Organigramm



## 7. Personal

Das Tatzelwurm Team besteht aus einer diplomierten Kita-Leitung, Fachpersonal mit anerkanntem Abschluss in Erziehung, Auszubildende zur Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind und PraktikantInnen, welche sich Einblick in den Beruf verschaffen.

## 8. Betreuungsangebot

### 8.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie die Ferienbetreuungszeiten sind auf den Infoblättern Tarifordnung Kita bzw. Hort ersichtlich.

### 8.2 Ferienbetreuung Hortkinder

Es besteht ein Ferienangebot auch für externe Kinder, die sonst nicht im Hort angemeldet sind.

### 8.3 Tagesablauf

Siehe Infoblatt Tagesablauf Kita und Hort

## 8.4 Betreuungszeiten / Blockzeiten

### Vorschulkinder:

Die Betreuungszeiten sind in der Kita strukturiert, damit ein ungestörter Tagesablauf sichergestellt werden kann. Bei einer Abweichung der Betreuungszeiten z.B. Arztbesuche für Kinder oder Eingewöhnungen werden diese individuell mit der Gruppenleitung/Kita-Leitung abgesprochen.

**Zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr und zwischen 13:15 Uhr und 16:00 Uhr werden keine Kinder gebracht oder abgeholt.**

### Betreuung ganzer Tag und halber Tag – Vormittag:

Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der Kita sein. Kinder, welche in der Kita frühstücken, sind dazu eingeladen bis 07:45 Uhr anwesend zu sein.

Kinder, welche für den halben Tag – Morgen angemeldet sind können bis 13.15 Uhr abgeholt werden.

### Betreuung halber Tag – Nachmittag:

Ab 11:00 Uhr können Kinder, welche für den halben Tag – Nachmittag angemeldet sind, gebracht werden. Ab 16:00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

### Hortkinder:

Die Betreuungszeiten bzw. Empfangs- und Verabschiedungszeiten richten sich zusätzlich nach dem Stundenplan.

## 9. Kinder bringen und abholen

### 9.1 Abmelden

Bei einer Abwesenheit des Kindes infolge Erkrankung oder sonstigen Gründen, ist die Kita bis spätestens 09:00 Uhr zu benachrichtigen.

Ferien des Kindes sind dem Kita-Personal frühzeitig zu melden.

### 9.2 Abholberechtigte

#### Vorschulkinder:

Wird das Kind von einer anderen Bezugsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Kita-Personal frühzeitig mitgeteilt werden. Die abholberechtigte Person muss sich ausweisen können. Die Kinder werden nicht an Fremdpersonen übergeben.

#### Hortkinder:

Werden die Kinder nicht mehr von den erziehungsberechtigten Personen gebracht oder geholt, muss der Kita-Leitung eine schriftliche Bestätigung eingereicht werden. Die Verantwortung über das Kind auf dem Weg vom und zum Hort liegt in jedem Fall bei den Erziehungsberechtigten.



### 9.3 Übergabe der Kinder

Die Kinder im Vorschulalter sind auf jeden Fall immer persönlich dem Personal zu übergeben. Nach der Übergabe vom Kind beim „Bringen“ liegt die Verantwortung bei der zuständigen Erzieherin in der Kita. Nach der Übergabe beim „Abholen“ liegt die Verantwortung bei den Eltern, auch wenn sie und das Kind sich noch in der Kita aufhalten.

### 9.4 Tür und Angelgespräche

Möchten die Eltern von ihrem Kind einen ausführlichen Tagesrapport am Abend, so werden sie gebeten bis spätestens 10 Minuten vor der Schliessungszeit in der Kita einzutreffen.

### 9.5 Verspätung


Verspätungen sind unverzüglich der Kita zu melden.

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern mit CHF 20.00 pro 15 Minuten in Rechnung gestellt.

### 9.6 Parkieren

Für das Bringen und Abholen der Kinder stehen auf dem Grundstück der Liegenschaft Kurzparkplätze zu Verfügung. Dauerparkieren ist ausdrücklich untersagt.

## 10. Elternbeiträge

Siehe  Tarifordnung Kita oder Hort

### 10.1 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der monatlichen Elternbeiträge erheben wir folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung	=> ohne Kostenfolge
1. Mahnung	=> CHF 15.00
2. Mahnung	=> CHF 30.00

## 11. Kündigung und Vertragsänderung

Tritt ein Kind aus der Kita Tatzelwurm aus, muss der Betreuungsvertrag unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Vertragsänderung, die eine Reduktion der Betreuungszeit beinhaltet, muss die Kita-Leitung ebenfalls 3 Monate auf Ende Monat im Voraus schriftlich informiert werden. Ausnahme ist ein Übertritt von der Kita zum Hort, hier gelten keine Kündigungsfristen.

### **Bei Hortkindern gilt:**

Wird das Hortangebot nicht mehr genutzt gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei einer Vertragsänderung, die eine Reduktion der Betreuungszeit beinhaltet, muss die Kita-Leitung ebenfalls 3 Monate auf Ende Monat im Voraus schriftlich informiert werden. Durch stundenplanbedingte Veränderungen der Betreuungszeiten entfallen die Kündigungsfristen.

Die Kita-Leitung hat in Absprache mit der Verwaltungskommission per sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Recht den Betreuungsvertrag aufzulösen, sofern ein sachlicher Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen Kita und Eltern zerstört oder die Eltern ihrer Zahlungspflicht innerhalb von 2 Monaten, nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt. Gerichtsstand: Brugg

## **12. Betriebsferien und Feiertage**

### **12.1 Betriebsferien**

Die Kita Tatzelwurm ist während den ersten zwei Sommerferienwochen der Schule Brugg ab dem Jugendfest-Donnerstag und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

### **12.2 Feiertage**

An folgenden Feiertagen ist die Kita Tatzelwurm geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Brugger Jugendfest-Donnerstag, Bundesfeier.

Am Tag vor Auffahrt und Karfreitag schliesst die Kita jeweils früher, nämlich um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr.

## **13. Versicherung**

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.

## **14. Kleider und persönliche Gegenstände**


Jedes Kind bringt Hausschuhe, persönliche Trinkflasche und den Jahreszeiten entsprechende Wechselkleider und Schuhe mit. Die Eltern werden gebeten, dem Kind bequeme Kleider anzuziehen, die auch schmutzig werden dürfen.

Windeln und spezielle Pflegeprodukte werden von den Eltern mitgebracht.

Für Schäden, Diebstahl oder Verlust an persönlichen Gegenständen der Kinder übernimmt die Kita keine Haftung.

## **15. Krankheit und Unfall**

Wird ein Kind in der Kita krank oder verunfallt es, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und weitere Massnahmen besprochen.

Nähere Erläuterung siehe separates  Krankheitskonzept

## **16. Ernährung**

### **16.1 Essen**

Eine gesunde Ernährung ist für eine optimale körperliche und geistige Entwicklung wichtig.

Die Zusammensetzung der Mahlzeiten entspricht einer gesunden, ausgewogenen und vor allem saisonalen Ernährung. Die Kinder erhalten je nach Betreuungszeit bis zu 4 Mahlzeiten, Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Die Eltern werden gebeten den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süßigkeiten, mitzugeben.

### **16.2 Trinken**

Genügend zu trinken hat bei uns im Alltag einen hohen Stellenwert. Am Tag steht den Kindern in der Kita durch die persönliche Trinkflasche immer genügend Wasser zum Trinken zur Verfügung.

Zu den Mahlzeiten bekommen die Kinder ungesüßten Früchtetee oder Wasser angeboten.

### **16.3 Säuglingsernährung**

Säuglings- und Kleinkindernährung wird im engen Austausch zusammen mit den Eltern gemeinsam definiert und den Kindern nach individuellem Rhythmus angeboten.

### **16.4 Schoppen**

Die Schoppennahrung wird von der Kita zur Verfügung gestellt. Während der Eingewöhnung wird jedoch das Schoppenpulver von den Eltern mitgebracht.

### **16.5 Breinahrung**

Die Kita bereitet die Breinahrung für die Kinder selbst zu. Spezielle Breinahrung wird von den Eltern zubereitet und portionsweise mitgebracht.

Eine Tarifreduktion für selbst mitgebrachte Breinahrung wird nicht gewährt.

### **16.6 Besondere Ernährung**

Hat ein Kind Allergien, eine Lebensmittelunverträglichkeit oder eine spezielle Ernährungshaltung, ist dies dem Kita-Personal unverzüglich zu melden.


Hier werden die Eltern gebeten für die Verpflegung der Kinder selbst zu sorgen.

### **16.7 Geburtstags- oder Abschiedspartys**

Hat ein Kind Geburtstag oder Abschied, setzen wir gerne unser feierliches Ritual im Alltag mit der Kindergruppe um. Die Eltern sind herzlich dazu eingeladen, etwas für die Feier mitzubringen. Die Erziehungsperson nimmt mit den Eltern vorgängig Kontakt auf.

## **17. Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Näheres siehe  Hygiene- und Sicherheitskonzept.

## **18. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Der Einbezug und die Teilnahme an Kita-Anlässen ist erwünscht. Jährlich werden die Eltern auf die Möglichkeit, ein Gespräch über das Kind zu führen, aufmerksam gemacht.

### **18.1 Änderung Wohnadresse oder Telefonnummern**

Änderungen der Wohnadresse, Arbeitsplatz oder Telefonnummern sind aus sicherheitsrelevanten Gründen umgehend dem Kita-Personal zu melden.

Ein Elternteil muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

## **19. Anregungen und Kritik**

Für Anregungen oder Kritik bitten wir die Eltern, sich direkt an die Kita-Leitung oder schriftlich an die Verwaltungskommission zu wenden.

Das Reglement ist verbindlich und tritt per 01. August 2019 in Kraft. Diese Ausgabe ersetzt alle vorhandenen Reglemente.



## Kindertagesstätte Tatzelwurm

Erlenweg 11  
5200 Brugg

Telefon 056 441 11 39  
E-Mail [kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch](mailto:kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch)  
Homepage [www.tatzelwurm-brugg.ch](http://www.tatzelwurm-brugg.ch)

---

### Anhang 1 Tarifordnung Kita

#### Kita Tatzelwurm

Ganzer Tag	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 105
Halber Tag – Morgen	06:30 Uhr bis 13:15 Uhr	Fr. 79
Halber Tag – Nachmittag	11:00 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 79

Ab August 2019 werden die Betreuungsplätze in der Kita Tatzelwurm direkt an die erziehungsberechtigten Personen subventioniert.

Wir empfehlen allen Eltern beim Wohnort ein Gesuch einzureichen, zur Prüfung, ob ihnen eine Subventionierung zusteht. Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement geregelt.

Die minimale Betreuungszeit pro Kind beträgt 1 ganzer Tag resp. 2 halbe Tage pro Woche.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt (Tagestarif x Anzahl Tage x 4.3 Wochen = Monatstarif). Der Monatstarif ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet.  
Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Die Betriebsferien kommen im Monat Juli mit einer Reduktion von 50% zur Verrechnung.

Ab 2 Kindern der gleichen Familie wird auf die Tarifstufe des 2. Kindes eine Reduktion von 10% gewährt. Für Kleinkinder bis zur Vollendung des 18. Monats wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Die vereinbarten Tarifikosten pro Familie sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Zusätzliche Betreuungstage werden monatlich abgerechnet.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Kita-Leitung einzureichen. Die Eltern anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung der monatliche Tarif ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

#### **Eingewöhnung des Kindes:**

In der Regel dauert die Eingewöhnung 3 Wochen.

Die 1. Woche der Eingewöhnungsphase ist für die Eltern kostenfrei.

Die 2. Woche wird der Halbtagestarif und in der 3. Woche der Tagestarif für die Eingewöhnungstage verrechnet.



## Kindertagesstätte Tatzelwurm

Erlenweg 11  
5200 Brugg

Telefon 056 441 11 39  
E-Mail [kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch](mailto:kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch)  
Homepage [www.tatzelwurm-brugg.ch](http://www.tatzelwurm-brugg.ch)

### Anhang 2 Tarifordnung Hort

#### Hort Tatzelwurm

Modul	A	06:30 Uhr bis 08:15 Uhr	Fr. 15
Modul	B	06:30 Uhr bis 11:00 Uhr	Fr. 40
Modul	C	11:00 Uhr bis 13:30 Uhr	Fr. 18/28*
Modul	D	13:30 Uhr bis 17:15 Uhr	Fr. 30
Modul	E	13:30 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 40
Modul	F	15:15 Uhr bis 17:15 Uhr	Fr. 15
Modul	G	15:15 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 25
Modul	H	16:15 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 15
Modul	I	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 85

\*Wird durch die Stadt Brugg mit Fr. 10 direkt an die Kita unterstützt

#### Randstunden

Modul	X	08:15 Uhr bis 09:00 Uhr	Fr. 8*
Modul	X	13:30 Uhr bis 14:15 Uhr	Fr. 8*

\*Kann nur gebucht werden falls danach Unterricht stattfindet

#### Ferienbetreuung

Modul	J	06:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Fr. 64
Modul	K	11:30 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 64
Modul	L	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	Fr. 90

Halbtage können während der Ferienzeit nur gebucht werden, wenn kein Ausflug stattfindet.

Ab August 2019 werden die Betreuungsplätze im Hort Tatzelwurm direkt an die Erziehungsberechtigten subventioniert.

Wir empfehlen allen Eltern beim Wohnort ein Gesuch einzureichen, zur Prüfung, ob ihnen eine Subventionierung zusteht. Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement geregelt.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Es werden nur die obligatorischen Unterrichtswochen verrechnet. Bei Abwesenheit des Kindes (Frei/Krankheit/Unfall etc.) sind die gebuchten Tage geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Kita-Leitung einzureichen.

Während den Schulferien wird ein separater Betreuungsvertrag abgeschlossen und in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Kosten pro Familie sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Zusätzliche Betreuungsmodule werden monatlich abgerechnet.



## Kindertagesstätte Tatzelwurm

Erlenweg 11  
5200 Brugg

Telefon 056 441 11 39  
E-Mail [kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch](mailto:kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch)  
Homepage [www.tatzelwurm-brugg.ch](http://www.tatzelwurm-brugg.ch)

---

### Anhang 3 Tagesablauf Kita

#### Tagesablauf Vorschulkinder

<b>06:30 Uhr</b>		<b>Kita öffnet</b>
06:30 Uhr	- 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder, Freispiel, Sammelkreis
07:00 Uhr	- 07:45 Uhr	Frühstück essen, je nach Bedürfnis
09:00 Uhr	- 11:00 Uhr	Blockzeit, in dieser Zeit werden keine Kinder gebracht oder geholt
09:00 Uhr	- 09:15 Uhr	Z`nüni essen, freiwillig
09:15 Uhr	- 11:00 Uhr	Freispielangebot sowie gezielte Aktivitäten (Spaziergang, Basteln, Backen, Kochen, Umsetzung von Projekte, Natur und Garten entdecken, Sammelkreis usw.)
11:00 Uhr		Eintreffen der Kinder, halber Tag Nachmittag
11:10 Uhr	- 11:50 Uhr	Mittagessen
12:00 Uhr	- 14:00 Uhr	Mittagsruhe, Schlafenszeit
	- 13:15 Uhr	Kinder sind abgeholt, halber Tag Morgen
13:15 Uhr	- 16:00 Uhr	Blockzeit, in dieser Zeit werden keine Kinder gebracht oder geholt
14:00 Uhr	- 15:30 Uhr	Freispielangebot sowie gezielte Aktivitäten (Spaziergang, Basteln, Backen, Kochen, Umsetzung von Projekte, Natur und Garten entdecken usw.)
15:30 Uhr	- 16:00 Uhr	Z`vieri essen, freiwillig
16:00 Uhr	- 18:15 Uhr	Abholen der Kinder, Freispiel
<b>18:15 Uhr</b>		<b>Kita hat geschlossen</b>

Die Kinder stehen in unserem Kita Alltag im Mittelpunkt. Unsere Kernaufgabe in der Betreuung richten wir im Wissen darauf aus, dass Kinder von Kinder lernen. Dazu bieten wir ihnen einen wohlwollenden, kreativen und strukturierten Rahmen in dem sich die Kinder miteinbringen können. Die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns ist Partizipation.

Kinder benötigen eine klare Struktur damit sie sich orientieren können und sich entsprechend aufgehoben fühlen. Die Strukturen sind die Leitplanken des Kita Alltages und wiederholen sich täglich. Wird etwas an den Strukturen verändert, so wird das Kind darüber informiert.



## Kindertagesstätte Tatzelwurm

Erlenweg 11  
5200 Brugg

Telefon 056 441 11 39  
E-Mail [kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch](mailto:kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch)  
Homepage [www.tatzelwurm-brugg.ch](http://www.tatzelwurm-brugg.ch)

---

### Anhang 4 Tagesablauf Hort

#### Tagesablauf Hortkinder

<b>06:30 Uhr</b>		<b>Kita öffnet</b>
06:30 Uhr	- 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder, Freispiel, Kinder gehen in den Kindergarten und in die Schule Kindergartenwegbegleitung
07:00 Uhr	- 07:45 Uhr	Frühstück essen, je nach Bedürfnis
11:00 Uhr	- 12:15 Uhr	Eintreffen der Kindergarten- und Schulkinder Kindergartenwegbegleitung
12:15 Uhr	- 13:15 Uhr	Mittagessen, Mittagspause
13:00 Uhr	- 13:30 Uhr	Kinder gehen in den Kindergarten und in die Schule Kindergartenwegbegleitung
13:15 Uhr	- 18:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Werkstattangebot sowie Freispiel für die Kinder
15:15 Uhr	- 16:15 Uhr	Eintreffen der Kindergarten- und Schulkinder Kindergartenwegbegleitung
15:45 Uhr	- 16:15 Uhr	Z`vieri essen, freiwillig
17:15 Uhr	- 18:15 Uhr	Kinder werden Abgeholt
<b>18:15 Uhr</b>		<b>Kita hat geschlossen</b>

#### Fixes Wochenprogramm

Mittwochmorgen	Kochen mit den Kindern
Mittwochnachmittag	Bibliothekbesuch (alle 2 Wochen)
Donnerstagmorgen	Kochen mit den Kindern